

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	PU-Seal Dichtstoff
Registrierungsnummer (REACH)	Nicht relevant (Gemisch)
Artikelnummer	407560, 407561, 407562, 407566, 407567, 407568

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Dichtstoff (Dichtungsmittel) Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung
---------------------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Berner Gesellschaft m.b.H.
Industriezeile 36
5280 Braunau / Inn
Österreich

+43 77 22 800 508

E-Mail: berner@berner.co.atWebseite: www.berner.co.at

E-Mail (sachkundige Person)

Productsafety.chemicals@berner-group.com**1.4 Notrufnummer**

Giftnotzentrale		
Land	Name	Telefon
Deutschland	GIZ-Nord Göttingen	+49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Nicht erforderlich

- Piktogramme Nicht erforderlich

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, m-Tolyldendiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus unten genannten Stoffen mit als nicht gefährlich eingestuften Bestandteilen.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Anm.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	EG-Nr. 905-588-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119488216-32-xxxx	5 – < 10	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H312 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H335 STOT RE 2 / H373 Asp. Tox. 1 / H304	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	CAS-Nr. 101-68-8 EG-Nr. 202-966-0 Index-Nr. 615-005-00-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119457014-47-xxxx	0,01 – < 0,1	Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Resp. Sens. 1 / H334 Skin Sens. 1 / H317 Carc. 2 / H351 STOT SE 3 / H335 STOT RE 2 / H373	2 C GHS-HC
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	CAS-Nr. 1065336-91-5 EG-Nr. 915-687-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119491304-40-xxxx	0,01 – < 0,1	Skin Sens. 1A / H317 Repr. 2 / H361 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	
m-Tolyldiisocyanat	CAS-Nr. 26471-62-5 EG-Nr. 247-722-4 Index-Nr. 615-006-00-4 REACH Reg.-Nr. 01-2119454791-34-xxxx	0,01 – < 0,1	Acute Tox. 2 / H330 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Resp. Sens. 1 / H334 Skin Sens. 1 / H317 Carc. 2 / H351 STOT SE 3 / H335 Aquatic Chronic 3 / H412	C GHS-HC

Anm.

2: Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	STOT RE 2; H373: C ≥ 10 %	-	1.100 mg/kg 11 mg/l/4h	Dermal inhalativ: Dampf
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	-	M-Faktor (akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 1	-	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	-	11 mg/l/4h 1,5 mg/l/4h	Inhalativ: Dampf inhalativ: Staub/Nebel
m-Tolyldiisocyanat	Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	-	>0,5 mg/l/4h	Inhalativ: Dampf

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei anhaltenden Beschwerden: Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten; aus diesem Grund ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach der Exposition.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Chlorwasserstoff (HCl), Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzanzug, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Hautkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können**

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Empfehlungen****- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- Spezifische Hinweise/Angaben

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, Feuchtigkeit, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter aufrecht lagern.

- Lagertemperatur

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 – 35 °C

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

- Lagerklasse (LGK) - TRGS 510

LGK 11 (brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m³]	Hinweis	Quelle
AT	Biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		10		20 (60 min)			I	GKV
AT	Biologisch inerte Schwebstoffe		MAK		5		10 (60 min)			R	GKV
AT	Kohlenwasserstoffdämpfe (Aromatengehalt > 25%)		MAK	20		40 (30 min)					GKV
AT	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	MAK	0,005	0,05			0,01 (5 min)	0,1 (5 min)		GKV
AT	m-Tolyldiisocyanat	26471-62-5	MAK	0,005	0,035	0,02	0,14				GKV

Hinweis

i

KZW

Mow

r

SMW

Einatembare Fraktion

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

Alveolengängige Fraktion

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Biologische Grenzwerte						
Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
AT	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (4,4'-MDI)	4,4'-Diaminodiphenylmethan (MDA)	Crea	BGW	10 µg/g	VGÜ

Hinweis

crea

Kreatinin

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		DNEL	221 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		DNEL	442 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - systemische Wirkungen
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		DNEL	221 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		DNEL	442 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		DNEL	212 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	DNEL	1,27 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	DNEL	1,8 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - systemische Wirkungen
4,4'-Methyldiphenyl-diisocyanat	101-68-8	DNEL	0,05 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Chronisch - lokale Wirkungen
4,4'-Methyldiphenyl-diisocyanat	101-68-8	DNEL	0,1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	Akut - lokale Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	0,327 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	0,327 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	6,58 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	12,46 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	12,46 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		PNEC	2,31 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	0,002 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Relevante PNEC von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	1,05 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	0,11 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	PNEC	0,21 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat	101-68-8	PNEC	3,7 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat	101-68-8	PNEC	0,37 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat	101-68-8	PNEC	11,7 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	Kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat	101-68-8	PNEC	1,17 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	Kurzzeitig (einmalig)
4,4'-Methylendiphenyl-diisocyanat	101-68-8	PNEC	2,33 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	PNEC	0,013 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	Kurzzeitig (einmalig)
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	PNEC	0,001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	Kurzzeitig (einmalig)
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	Kurzzeitig (einmalig)
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	PNEC	1 mg/kg	Terrestrische Organismen	Boden	Kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

- Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk

- Materialstärke

$\geq 0,4$ mm

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>60 Minuten (Permeationslevel: 3) Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Typ: A-P2 (Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe, Kennfarbe: Braun/Weiß). Kombinationsfiltergerät (EN 14387).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest (Paste)
Farbe	Gem. Produktbezeichnung
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Es sind keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Es sind keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	es sind keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Es sind keine Daten verfügbar
Flammpunkt	>61 °C
Zündtemperatur	Es sind keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Viskosität	Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Kinematische Viskosität	488.000 mm ² /s
Dynamische Viskosität	600.000 mPa s
Löslichkeit(en)	Es sind keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht relevant
--	----------------

Dampfdruck	Es sind keine Daten verfügbar
------------	-------------------------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	1,23 g/cm ³
--------	------------------------

Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor
-----------------------	---------------------------

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gefahrenklassen gemäß GHS (Physikalische Gefahren):

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Entzündbare feste Stoffe	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Pyrophore Feststoffe	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxidierende Feststoffe	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Organische Peroxide	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt. Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Oral	>500 mg/kg
Dermal	14.150 mg/kg
Inhalativ: Gas	>20.000 ppmV/4h
Inhalativ: Dampf	344,5 mg/l/4h
Inhalativ: Staub/Nebel	>5 mg/l/4h

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		Dermal	1.100 mg/kg
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		Inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat	101-68-8	Inhalativ: Dampf	11 mg/l/4h
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat	101-68-8	Inhalativ: Staub/Nebel	1,5 mg/l/4h
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	Inhalativ: Dampf	>0,5 mg/l/4h

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Akute Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		Oral	LD50	3.523 mg/kg	Ratte
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	Oral	LD50	3.230 mg/kg	Ratte
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	Dermal	LD50	>3.170 mg/kg	Ratte
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8	Inhalativ: Staub/Nebel	LC50	431,2 mg/m ³ /4h	Ratte
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8	Oral	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	101-68-8	Dermal	LD50	>9.400 mg/kg	Kaninchen
m-Tolyldendiisocyanat	26471-62-5	Oral	LD50	5.110 mg/kg	Ratte
m-Tolyldendiisocyanat	26471-62-5	Dermal	LD50	>9.400 mg/kg	Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, m-Tolyldendiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Siehe auch Abschnitt 12 des Sicherheitsdatenblattes.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		LC50	2,6 mg/l	Fisch	96 h
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		EC50	>3,4 mg/l	Daphnia magna	24 h
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		ErC50	4,7 mg/l	Alge	72 h
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	LC50	0,9 mg/l	Fisch	96 h
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	ErC50	1,68 mg/l	Alge	72 h
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	EC50	0,42 mg/l	Alge	72 h
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	LL50	>100 mg/l	Fisch	96 h
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	EL50	9 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	LC50	133 mg/l	Fisch	96 h
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	EC50	12,5 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	48 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		EL50	2,9 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		ErC50	4,36 mg/l	Alge	73 h
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		EC50	1,3 mg/l	Meeresalgen	48 h
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	EC50	2,2 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	EC50	>1.000 mg/l	Mikroorganismen	180 min
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	EC50	2 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	21 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		Sauerstoffverbrauch	98 %	28 d		ECHA
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	DOC-Abnahme	38 %	28 d		ECHA
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d		ECHA
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	Sauerstoffverbrauch	0 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol		>5,5 – <12,2	3,16 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	1065336-91-5	<9,7	2,37 (pH-Wert: 7, 25 °C)	
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	92	4,51 (pH-Wert: ~7, 22 °C)	
m-Tolyldiendiisocyanat	26471-62-5	180	3,43 (pH-Wert: ~7, 22 °C)	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

- Produkt

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht relevant |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Keine |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht zugeordnet |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
PU-Seal Dichtstoff	Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		3
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	101-68-8	56a
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Diisocyanate		74
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	Entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		40
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75
m-Tolyldiisocyanat	Diisocyanate		74
m-Tolyldiisocyanat	Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up		75

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	Nicht zugeordnet		

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		A)	
Reaktionsmasse aus Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat und Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat		A)	
m-Tolyldiisocyanat		A)	

Legende

a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) Nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)

Andere Hinweise/Angaben

Mutterschutzgesetz (MSchG). Für Arbeitsplätze, an denen Frauen beschäftigt werden, sind die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und ihre Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen zu ermitteln und zu beurteilen.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	Organische Stoffe		5 – < 10 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m³	3)

Hinweis

3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 11 (brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwertverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt
Log KOW	n-Octanol/Wasser

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuften Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summierungsmethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
Ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VGÜ	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ)
VPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.

PU-Seal Dichtstoff

Nummer der Fassung: 1.0

Datum der Erstellung: 01.03.2024

Code	Text
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Zur Gewährleistung der Sicherheit sind gegebenenfalls schriftliche Arbeitsanweisungen bereitzustellen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.